

10. Heide-Cup Sommerbiathlon Lichtpunkt

Termin: Samstag, 21. Juni 2025
Meldeschluss: Samstag, 7. Juni 2025
Ausrichter: KKSV Wendisch Evern
Austragungsort: Sportplatz Niendorfer Weg 23, 21403 Wendisch Evern

1 Teilnahmeberechtigung
Die Teilnahme ist an die Mitgliedschaft im Deutschen Schützenbund sowie an die Mitgliedschaft im NWDSB gebunden. Alle Teilnehmer müssen gegen Unfall und Haftpflicht versichert sein.

ausgewiesenes Wettkampfpersonal darf während des Wettkampfes zur Datenerfassung den Schießstand betreten.

2 Meldeverfahren
Eine fristgerechte Meldung ist erforderlich. Die Teilnehmer werden von den jeweiligen Vereinen direkt zum Meldeschluss an den Ausrichter über den NWDSB an folgende E-Mail gemeldet:
sommerbiathlon@nwdsb.de

Wettkampf-klasse	Jahrgang	Streckenlänge/Wettkampftart	Schieß-Einlagen
Schüler II m/w	2013 und 2014	800 m Sprint	LL
Schüler III m/w	2015 und 2016	800 m Sprint	LL
Schüler IV m/w	2017 und jünger	800 m Sprint	LL

3. Wettbewerbe
Die Wettbewerbe werden nach der Sportordnung des DSB und den Ergänzungen dieser Ausschreibung durchgeführt. Klassen, Laufstrecken und Schießeinlagen sind der Tabelle zu entnehmen. In den Sprint und Massenstartwettkämpfen muss je Schießfehler eine Strafrunde von 35 m gelaufen werden.

6. Wertung
6.1. Einzelwertung
In allen Klassen erfolgt eine Einzelwertung des Veranstalters.

6.2. Auszeichnungen
In jeder Disziplin und Klasse werden die drei Erstplatzierten vom Veranstalter mit Medaillen ausgezeichnet.

4. Ausrüstung
Die Ausrüstung Fabrikat Anschütz Laser Power stellt der Ausrichter. Vereine können eigene Lichtpunktgewehre mitbringen, wenn diese zum vorhandenen System kompatibel sind. *Dies ist vorab mit der Meldung bekanntzugeben!*

5. Startgeld
Das Startgeld ist für die Teilnahme an der Veranstaltung ist beim Abholen der Startnummern, vereinsweise an den Ausrichter zu zahlen.

5. Wettkampfablauf
Die Gewehre bleiben während des gesamten Wettkampfes mit Lauf in Richtung Zielbox auf der Schießmatte. Es sind je Schießeinlage fünf Lichtschüsse zulässig die vom Schützen selbständig zu zählen und nachzuladen sind. Geschossen wird auf auch im Liegen auf die 35 mm Ziele (die Zielreduzierblende wird nicht verwendet). Ein Sandsack als Auflage ist zulässig und wird vom Ausrichter gestellt. Ein Handstopp und Schießriemen kann nicht verwendet werden. Die Lichtpunktgewehre sind so zu handhaben, als wären es Luftgewehre. Grobe Sicherheitsverstöße können zur Disqualifikation führen. Nur

Startgeld ist Reuegeld.
Höhe des Startgeldes je Wettkampf und je Starter:

Schüler 6,00 €

Änderungen vorbehalten